

# Die Verantwortung multinationaler Unternehmen für das Unrecht der Apartheid

Internationale Instrumente, private Initiativen, Klagen



Eva Maria Belser, Universität Fribourg

---

# Übersicht

- Die Macht der multinationalen Unternehmen
- Die Erosion der staatlichen Macht
- Das ohnmächtige Völkerrecht
- Die Geschäfte mit Südafrika
- Die Gerichte als Hüter der Menschenrechte?

---

# Die Macht der Unternehmen



---

# Van Riebeecks Hedge



---

# Die Macht der Unternehmen

- **Rechtliche Liberalisierung**
  - ^ Welthandelsorganisation (WTO)
  - ^ Weltbank und Internationaler Währungsfonds
  - ^ EU, NAFTA, etc.
  - ^ Geberländer
- **Technologischer Fortschritt**
  - ^ Tiefe (subventionierte) Transportkosten
  - ^ Informationstechnologie
- **Multinationale Unternehmen = Kern der Globalisierung**

---

# Die Erosion der staatlichen Macht

- Rechtliche Liberalisierung
  - ^ Z.B. Verbot der Diskriminierung
  - ^ Z.B. Freiheit des Kapitalverkehrs
- Angst vor Verlust der Wettbewerbsfähigkeit/  
Verlust der Attraktivität als Wirtschaftsstandort

---

# Das ohnmächtige Völkerrecht

- Völkerrecht als (vorwiegend) zwischenstaatliches Recht
- Staatsgerichtetheit der Menschenrechte (Abwehr- und Schutzpflichten)

---

# Völkerrechtliche Richtlinien für Unternehmen

- ILO
  - ^ Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik
- OECD
  - ^ Leitsätze für multinationale Unternehmen

- 
- „Ich denke, dass es uns nicht gut anstehen würde, wenn wir in Fragen, in denen andere Staaten das nicht tun, die Muskeln spielen lassen würden. Die lachenden Dritten wären nur unsere Konkurrenten in Mexiko. Wir haben bis jetzt die Linie verfolgt, Menschenrechte und Wirtschaft im privaten Sektor nicht direkt miteinander zu verbinden... Dort, wo sich das machen lässt, soll man es tun... Aber nicht in solchen Abkommen; denn sonst würden die Schweizer Unternehmen bestraft. Ich kenne eine ganze Reihe davon.“

---

# Völkerrechtliche Richtlinien für Unternehmen

## ■ UNO

- ^ Commission on Transnational Corporations (aufgehoben)
- ^ UN-Code of Conduct (nicht verabschiedet)
- ^ Normen zur Verantwortlichkeit transnationaler Gesellschaften und anderer Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte (Entwurf)
- ^ Global Compact

- 
- Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion im Grundsatz.
  - Das Instrument einer umfassenden Uno-Rahmenkonvention zur Unternehmensverantwortung und -haftung ist nach Ansicht des Bundesrates zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht der am besten geeignete Weg, um die Unternehmensverantwortung und -haftung ins Recht zu fassen und zu fördern. Eine solche Konvention dürfte politisch wenig Realisierungschancen haben.

- 
- Am Weltgipfel über Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg konnten sich die Staaten nicht auf die Notwendigkeit eines solchen Abkommens einigen. Entsprechende Vorstösse fanden im Gegenteil keine Mehrheit. Selbst wenn es anders wäre, dürften derart breit angelegte Verhandlungen sehr langwierig werden. Es stellt sich zudem die Frage, ob ein derartiges Übereinkommen nicht Gefahr läuft, von einem weiteren Problem abzulenken: dem der Rechtsdurchsetzung. Der Akzent sollte vermehrt auf die Einhaltung und Umsetzung bestehender Normen gesetzt werden, bevor ein umfassendes Übereinkommen geschaffen wird, das toter Buchstabe zu bleiben riskiert.



---

# UN Global Compact





---

## UN Global Compact

**“Lernplattform”**

**“Pakt” mit 10 Prinzipien in den Bereichen:**

Menschenrechte

Arbeitsrechte

Umweltschutz

Korruptionsbekämpfung



---

## UN Global Compact

- **Menschenrechte**
- *Prinzip 1: Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich*
- *Prinzip 2: Sicherstellung, dass sich das eigene Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt*

---

## Die Geschäfte mit Südafrika





---

# Die Geschäfte mit Südafrika

- Die Schweiz hält grundsätzlich an ihrer traditionell ablehnenden Haltung gegenüber Sanktionen fest, wonach wirtschaftliche Massnahmen für die Erreichung politischer Ziele grundsätzlich abzulehnen sind, da sie indirekt auch die anderen Länder der Region treffen werden und dadurch eine schwere Wirtschaftskrise im südlichen Teil Afrikas herbeiführen könnten. Ausserdem stellt die Universalität der Wirtschaftsbeziehungen einen Pfeiler der schweizerischen Aussenpolitik.

^ Aus der Erklärung des Bundesrates von 1986.

# Truth and Reconciliation





---

# Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission

- „Reparations and the Business Sector“
  - ^ Schweizer Banken haben als Hauptpartner im internationalen Goldhandel während Jahrzehnten von der Ausbeutung Schwarzer Minenarbeiter profitiert.
  - ^ Sie haben die von der UNO geforderten Sanktionen ignoriert und sich weiterhin durch Kredite und Goldhandel bereichert.
  - ^ Sie haben seit der Schuldenkrise von 1985 entscheidend dazu beigetragen, das Apartheidregime zu verlängern.

- 
- Ist der Bundesrat bereit, die Geschichte der Beziehungen der Schweiz zum Apartheidregime in Südafrika von einer neutralen und kompetenten Seite untersuchen zu lassen?
  - Werden nach Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse Folgerungen für die schweizerische (Wirtschafts-)Politik der Gegenwart und Zukunft gezogen?
    - Einfache Anfrage Pia Holenstein

---

## Nationales Forschungsprogramm – „Beziehungen Schweiz – Südafrika“

- Dass die Schweiz bei den internationalen Sanktionen gegen Südafrika abseits stand, stützte zwar das Apartheid-Regime, führte aber nicht dazu, dass es länger an der Macht geblieben wäre. Problematisch war die Rolle der Schweiz trotzdem: Ausgerechnet auf dem Höhepunkt der Apartheid in den 1980er-Jahren, waren die Beziehung zu Südafrika besonders intensiv. Heikel waren insbesondere die Kontakte im militärischen, rüstungsindustriellen und nuklearen Bereich.

- 
- Die internationale Sanktionspolitik war für die schweizerischen Behörden in keinem Moment wegleitend gewesen. Die Schweizer Industrie hat das Waffenembargo, das die Uno über Südafrika verhängte, in grossem Stil unterlaufen. Die Verwaltung war über viele illegale und halblegale Geschäfte informiert. Sie duldete sie stillschweigend, unterstützte sie teilweise aktiv oder kritisierte sie halbherzig.

---

# Alien Tort Claims Act

- Die Klage des Filartiga gegen Pena-Irala
- Die Klage der Bauern von Tenasserim gegen Unocal
- Die Klage der Apartheidsopfer gegen verschiedene US-amerikanische und europäische Unternehmen
- etc.

- 
- Seit 2002: verschiedene Sammelklagen
  - 2003: Zusammenlegung der Klagen
  - Sept. 2004: Amicus Curiae Brief
  - Nov. 2004: Erinstanzlicher Richter erklärt sich für nicht zuständig.
  - Okt. 2007: Appellationsgericht hebt den erstinstanzlichen Entscheid auf.
  - Jan. 2008: Anrufung des Supreme Court
  - Mai 2008: Ausstand von vier der neun Richter
  - Fortsetzung des Verfahrens vor der ersten Instanz.